

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

AGB-Schnittstelle für Shopware: unterstützt auch fremdsprachige / ausländische Rechtstexte

Über die AGB-Schnittstelle der IT-Recht Kanzlei, die bereits im Core des Online-Shopsystem-Herstellers shopware AG integriert ist, ist ab sofort auch die Integration und automatische Aktualisierung fremdsprachiger und ausländischer Rechtstexte möglich. Das Shopware Plugin bietet nun eine schnelle und einfache Integrationsmöglichkeit des AGB-Service der IT-Recht Kanzlei in einen Shopware-Shop in mehreren Sprachen und für mehrere Zielländer.

Neben den deutschen Rechtstexten können nun auch alle weiteren Rechtstexte, sowohl fremdsprachlich wie auch für jegliche Zielländer, übermittelt werden. z.B.

- englisch
- französisch
- italienisch
- spanisch
- polnisch
- dänisch
- niederländisch
- schwedisch
- slowenisch
- tschechisch

Weitere Sprachversionen werden folgen.

Nach der erstmaligen Übertragung in den Shop und Aktivierung der Aktualisierungs-Automatik übernimmt die AGB-Schnittstelle die Überwachung und bei Bedarf auch die Aktualisierung aller übertragenen Rechtstexte, wobei beliebig viele fremdsprachige Rechtstexte übermittelt werden können.

Eine weitere Ergänzung des Leistungsumfangs des AGB-Services der IT-Recht Kanzlei für Shopware-Shops ohne Mehrkosten.

Onlinehändler, die einen Shopware-Shop betreiben, können somit von einem inzwischen mehr als umfangreichen AGB-Servicepaket der IT-Recht Kanzlei profitieren:

- abmahnsichere, stets aktuelle Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung & Co)
- inklusive Update-Service
- inklusive anwaltlicher Haftungsübernahme
- inklusive automatischer Aktualisierung aller eingebundener Rechtstexte (deutsch und fremdsprachig)
- kostenfreie Teilnahme an der Initiative Fairness im Handel

- kostenfreie Nutzung des kompletten Leistungsumfangs des Bewertungsportals ShopVote für Kundenbewertungen
- mehr als 80 Muster & Handlungsanleitungen rund um den eCommerce
- jederzeit monatlich kündbar (keine Vertragsbindung für 12 Monate mit automatischer Verlängerung bei versäumter Kündigung)

Interessierte Onlinehändlerinnen & -händler können sich [hier](#) über unseren AGB-Service für Shopware informieren.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt